

Werken der Litteratur und Kunst gegen Nachdruck, sowie gegen unbefugte Nachbildung und Aufführung, nebst Motiven« (verfaßt von Dr. Hirschius, Gg. Reimer und Dr. Veit selbst). — Zur Ostermesse 1858 wurde der bis dahin noch bestehende letzte Börsentag (Freitag vor Pfingsten) abgeschafft. Ein 1860 ernannter Ausschuss zur Beratung eines Antrages auf Begründung eines kritischen Organs durch den Börsenverein führte zu keinem Resultate.

Dasselbe Schicksal hatte während der dritten Periode Frommanns ein Antrag zur Gründung einer Buchhändler-Akademie, zu dessen Beratung auf Beschluß der Generalversammlung von 1863 ein besonderer Ausschuss gewählt wurde.

Carl Hoffmann, geboren in Bernburg den 2. Juni 1802, etabliert in Stuttgart 1826, gestorben den 29. Dezember 1883,

Vorsteher 1864—1867.

Unter seiner Leitung beschloß die Generalversammlung von 1864 die Wahl eines Ausschusses, aus dessen in Nürnberg stattgehabten Beratungen ein »Bericht über den von der Kommission der hohen deutschen Bundesversammlung ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des Urheberrechtes an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst« hervorging. — 1866 wurde das tägliche Erscheinen des Börsenblattes vom 1. Januar 1867 an beschlossen. Von Ostermesse 1867 an wurde die Ostermess-Abrechnung auf die Vormittage beschränkt.

Julius Springer, geboren in Berlin den 10. Mai 1817, etabliert 1842, gestorben den 17. April 1877,

Vorsteher 1867—1873,

fand wie Dr. Veit das Hauptfeld seiner Thätigkeit auf dem Gebiete des litterarischen und buchhändlerischen Rechtes. Im Jahre 1869 erschienen die »Protokolle über die vom 11.—15. Januar 1869 stattgehabten Verhandlungen des vom Vorstande des Börsenvereins nach Leipzig einberufenen Ausschusses zur Beratung des vom Bundeskanzleramte vorgelegten Entwurfes eines Gesetzes für den Norddeutschen Bund, betreffend das Urheberrecht an Werken der Litteratur und Kunst, an geographischen, naturwissenschaftlichen, architektonischen und ähnlichen Abbildungen, sowie an photographischen Abbildungen nach der Natur«. Zur Ostermesse desselben Jahres wurde nach Einlösung aller noch in Privatbesitz befindlichen Aktien die Buchhändlerbörse in das Eigentum des Börsenvereins übernommen. Der letzte Börsentag wurde auf Mittwoch vor Himmelfahrt festgesetzt. Die Bibliothek des Börsenvereins wurde für den Gebrauch der Vereinsmitglieder eröffnet, der erste gedruckte Katalog derselben ausgegeben, dem Ostermesse 1870 ein Nachtrag folgte. 1870 erschien eine im Auftrage des Börsenvereins durch den Stadtgerichtsrat Petsch zusammengestellte Schrift: »Die gesetzlichen Bestimmungen über den Verlagsvertrag in den einzelnen deutschen Staaten sowie die darauf bezüglichen hervorragenderen Entwürfe und von der Wissenschaft aufgestellten Grundsätze«. Das folgende Jahr brachte eine durch den Vorstand des Börsenvereins veranlaßte »Zusammenstellung der internationalen Verträge zum Schutze des Urheberrechtes zwischen Deutschland, beziehentlich dessen einzelnen Staaten einerseits und Belgien, England, Frankreich und der Schweiz andererseits«. Hierauf folgten die »Protokolle über die vom 4.—6. September 1871 zu Heidelberg stattgehabten Verhandlungen der vom Vorstande des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler einberufenen Kommission zur Beratung des Entwurfes eines gemeinsamen Vertrages des Deutschen Reiches mit fremden Staaten zum gegenseitigen Schutze des Urheberrechtes von Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen, dramatischen Werken und Werken der bildenden Künste«.

Adolph Enslin, geboren in Berlin den 1. Februar 1826, etabliert 1851, gestorben den 25. Juni 1882,

Vorsteher 1873—1879 und 1880—1882.

In Fortsetzung der Thätigkeit seines Vorgängers veranlaßte er

1874 eine Eingabe des Vorstandes an den Deutschen Reichstag in Bezug auf einige Punkte des Entwurfs zum Reichspressgesetz. Zur Ostermesse 1875 fand die Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Börsenvereins statt. Im Auftrage des Vorstandes hatte Dr. Frommann eine Geschichte des Vereins verfaßt. Außer einer Festsetzung wurde eine historische typographische Ausstellung veranstaltet, aus welcher Veranlassung Dr. Albrecht Kirchhoff seine buchhändlerische Bibliothek und seine wertvollen Sammlungen zur Geschichte des Buches der Bibliothek des Börsenvereins schenkweise überließ. Die nach gleicher Richtung angelegten Sammlungen von Heinrich Lempertz sen., zum Teil schon vorher mit ausgestellt, wurden 1876 durch den Börsenverein für seine Bibliothek angekauft. Von 1875 an erschienen auf Anregung Enslins die »Publikationen des Börsenvereins« in zwanglosen Bänden. Aus Veranlassung eines zu irgend einem buchhändlerischen oder wissenschaftlichen Zwecke zu verwendenden, von Dr. Heinrich Brockhaus dem Börsenverein testamentarisch vermachten Kapitals stellte Dr. Eduard Brockhaus den Antrag, eine Geschichte des Deutschen Buchhandels ins Leben zu rufen. Dieser Antrag wurde von der Generalversammlung des Jahres 1876 angenommen. Nach eingeholtem Gutachten und nach Beratung desselben durch zwei Konferenzen wurde hierauf 1877 die historische Kommission des Börsenvereins konstituiert und zugleich der Plan des von dieser herauszugebenden Archivs für Geschichte des deutschen Buchhandels aufgestellt. Nach einer von der historischen Kommission publizierten Aufforderung an deutsche Gelehrte und Schriftsteller wurde die Herausgabe der Geschichte des Deutschen Buchhandels an Dr. Friedrich Kapp übertragen. — Vom 18. bis 20. September 1878 tagte in Weimar die von dem Vorstande des Börsenvereins berufene »Konferenz zur Beratung buchhändlerischer Reformen«, als deren Ergebnis der Vorstand unter dem 18. Oktober desselben Jahres eine Aufforderung erließ zur Gründung von Lokal-, beziehungsweise Provinzialvereinen an denjenigen Orten, resp. in denjenigen Provinzen, welche derartige Vereinigungen noch nicht besaßen. Zweck derselben sollte sein, Äußerungen darüber zu veranlassen, was innerhalb der verschiedenen Wirkungskreise der bestehenden und noch zu gründenden Vereine mit Berücksichtigung der betreffenden lokalen und provinziellen Verhältnisse als »Schleuderei« und somit als gefährlich für den Weiterbestand des soliden Sortiments auf seitheriger Basis anzusehen sei. Zugleich wurde eine »Enquete-Kommission« ernannt mit der Aufgabe, das buchhändlerische Vereinswesen durch ihren Rat zu fördern und zugleich durch Sammeln tatsächlichen Materials eine sichere Grundlage für etwaige künftige Reformbestrebungen zu schaffen. Ein von dieser Kommission erstatteter Bericht war ein weiterer Schritt auf der von nun an durch den Börsenverein betretenen Bahn einer kräftigeren Reformbewegung. Als Vorbereitung zu der Generalversammlung von 1879 trat zum erstenmal die Delegierten-Konferenz zusammen, um die Tagesordnung der Generalversammlung vorher in kleinerem Kreise zu beraten. Die letztere beschloß als weiteren Schritt in der Reformbewegung das Statut des Börsenvereins dem Bedürfnisse entsprechend umzugestalten.

Wilhelm Herx, etabliert in Berlin 1847,

Vorsteher 1879—1880.

Während seiner Amtsthätigkeit erklärten nach dem Vorgange der Firma B. G. Teubner über fünfhundert Verlagsbuchhandlungen jede Verbindung mit den Buchhandlungen aufheben zu wollen, die ihren Verlag zu ändern, als den von ihnen selbst festgesetzten Preisen öffentlich anzeigen oder ausbieten würden. Der Vorstand des Börsenvereins erließ eine Petition an den Reichstag wegen Wiederherstellung des Ausfuhrzolles auf Lumpen und machte eine Eingabe bei den deutschen Regierungen wegen der in mehreren Staaten eingeführten neuen Orthographie und der dadurch hervorgerufenen Besorgnisse der Schulbuchverleger.

Ein behufs Revision des Statuts ernannter außerordentlicher Ausschuss beriet im November 1879 den Entwurf eines neuen Statuts unter Zugrundelegung dreier Vorlagen: des Börsen-